GEMEINDE SCHWÖRSTADT

Landkreis Lörrach

Kernzeitbetreuung an der Schule am Heidenstein

SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen der Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr für die Kernzeitbetreuung soll im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden (§ 13 Absatz 6 der Kernzeitbetreuungssatzung).

Zahlungsempfänger	Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer	
Mandatsreferenz	wird Ihnen mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt

1. Angaben zur Zahlungspflicht

Name des Kindes	
Gewähltes Betreuungsmodul	☐ Modul 1 (bis 13:30 Uhr) ☐ Modul 2 (bis 14:30 Uhr)

2. Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC (falls erforderlich)	

3. Mandatserteilung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Schwörstadt, Zahlungen der Benutzungsgebühr für die Kernzeitbetreuung von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schwörstadt auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gebühr wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats fällig. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag vor dem Einzug verkürzt. Als Vorabankündigung gilt der Gebührenbescheid.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung unverzüglich mit.

Schwörstadt, den

Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: 03.08.2026